



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

11



619 014

21 Gesuchsnummer: 5137/77

73 Inhaber:
Ideal-Standard GmbH, Bonn 1 (DE)

22 Anmeldungsdatum: 26.04.1977

30 Priorität(en): 19.05.1976 DE 2622221

72 Erfinder:
Hans Nikolayczik, Minheim (DE)

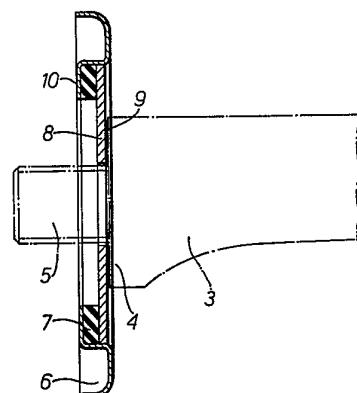
24 Patent erteilt: 29.08.1980

45 Patentschrift
veröffentlicht: 29.08.1980

74 Vertreter:
Dr. Conrad A. Riederer, Bad Ragaz

54 Sanitäre Wasserarmatur.

57 Die Armatur besitzt einen eckigen Rohrkörper, mit einem Gewindeschaf (5), dessen Durchmesser kleiner ist als der kleinste Rohrkörperquerschnitt. Zwischen dem Rohrkörper (3) und einer Rosette (6) befindet sich eine Scheibe (9), eine Druckplatte (8) und ein Gummiring (7). Auf diese Weise wird ein sauberer Abschluss erzielt, wie dies mit Schubrosetten wegen fertigungsbedingter Unterschiede zwischen den Außenmassen der eckigen Rohrkörper und der Oeffnung in der Rosette nicht möglich wäre.



PATENTANSPRÜCHE

1. Sanitäre Wasserarmatur in der Form eines an einer Wand zu befestigenden Einlaufs, insbesondere für Waschtische oder Wannen mit einem eckigen Rohrkörper, dessen wandseitiges Ende einen Gewindeschaf mit einem Durchmesser aufweist, der kleiner ist als der kleinste Rohrkörperquerschnitt, und mit einer Rosette in Verbindung steht, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem wandseitigen Ende (4) des Rohrkörpers (3) und der Rosette (6) oder zwischen dieser und der Wand ein Ring (7) aus einem nachgiebigen Werkstoff vorgesehen ist. ¹⁰

2. Sanitäre Wasserarmatur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem wandseitigen Ende (4) des Rohrkörpers (3) und der Rosette (6) ein Gummiring (7) vorgesehen ist.

3. Sanitäre Wasserarmatur nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich zwischen dem wandseitigen Ende (4) des Rohrkörpers (3) und dem Gummiring (7) eine Druckplatte (8) befindet.

4. Sanitäre Wasserarmatur nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem wandseitigen Ende (4) des Rohrkörpers (3) und der Druckplatte (8) eine Friktionsscheibe (9) angeordnet ist.

5. Sanitäre Wasserarmatur nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Friktionsscheibe (9) aus Papier oder aus Vulkanfiber besteht.

6. Sanitäre Wasserarmatur nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Rosette (6) mit einer Einbuchtung (10) zur Aufnahme des Gummiringes (7), der Druckplatte (8) sowie der Friktionsscheibe (9) versehen ist, und dass die gemeinsame Höhe dieser Teile (7, 8, 9) der Tiefe oder etwa der Tiefe der Einbuchtung (10) entspricht.

Die Erfindung bezieht sich auf eine sanitäre Wasserarmatur in der Form eines an einer Wand zu befestigenden Einlaufs, insbesondere für Waschtische oder Wannen mit einem eckigen Rohrkörper, dessen wandseitiges Ende einen Gewindeschaf mit einem der kleiner ist als der kleinste Rohrkörperquerschnitt und mit einer Rosette in Verbindung steht.

Einläufe für Waschtische, Wannen oder dergleichen bestehen in der Regel aus im Querschnitt runden Rohrkörpern oder aus solchen Rohrkörpern, die auf dem grössten Teil ihrer Länge einen eckigen Querschnitt aufweisen, während ihr wandseitiges Ende im Querschnitt rund ist. Ein sauberer Abschluss zur Wand wird bei Einläufen dieser Art mittels üblicher Schubrosetten hergestellt. Für durchgehend eckige Einläufe sind Schubrosetten praktisch nicht geeignet, da aufgrund der fertigungsbedingten Toleranzunterschiede in den Aussenmassen der Einläufe nicht gewährleistet werden kann, dass Schubrosetten derartige Einläufe immer spaltfrei umschließen.

Für Eckventile sind bereits Rosetten bekannt, die zwischen dem Ventilkörper und der Wand eingeklemmt und um etwa einen Gewindegang verformbar sind. Ein Nachteil bei den bisher bekannten Rosetten dieser Art ist darin zu sehen, dass beim Anziehen des Eckventils stärkere Beschädigungen der Chromschicht oder sogar Rissbildung und Deformierungen nicht immer vermieden werden können, besonders dann nicht, wenn die bis in eine bestimmte Endposition einzuschraubenden Eckventile nur noch unter gröserer Kraftanstrengung in die Endlage gebracht werden können. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diesen Nachteil zu beseitigen und eine sanitäre Wasserarmatur der eingangs genannten Art zu schaffen, die trotz einer einfachen Ausbildung eine sichere Wirkungsweise gewährleistet.

Erreicht ist dieses Ziel erfindungsgemäss dadurch, dass zwischen dem wandseitigen Ende des Einlauf-Rohrkörpers

und der Rosette oder zwischen dieser und der Wand ein Ring aus einem nachgiebigen Werkstoff vorgesehen ist.

Nach einem ausgestaltenden Merkmal der Erfindung ist zwischen dem wandseitigen Ende des Rohrkörpers und der Rosette ein Gummiring vorgesehen.

Es versteht sich von selbst, dass bei einer erfindungsgemässen Konstruktion die genannten Nachteile nicht auftreten können.

Für eine bessere Übertragung der Anzugskräfte befindet sich gemäss einem weiteren Merkmal der Erfindung zwischen dem wandseitigen Ende des Rohrkörpers und dem Gummiring eine Druckplatte, wodurch der Gummiring gleichzeitig geschützt angeordnet ist.

Um Beschädigungen an der Oberfläche der Druckplatte beim Anziehen des Einlaufs zu vermeiden, wird erfindungsgemäss ferner vorgeschlagen, zwischen dem wandseitigen Ende des Rohrkörpers und der Druckplatte eine Friktionsscheibe anzurordnen, die vorzugsweise aus Papier oder aus Vulkanfiber besteht.

Schliesslich ist nach einer letzten Ausgestaltung der Erfindung die Rosette mit einer Einbuchtung zur Aufnahme des Gummiringes, der Druckplatte sowie der Friktionsscheibe versehen, wobei die gemeinsame Höhe dieser Teile der Tiefe oder etwa der Tiefe der Einbuchtung entspricht. Auf diese Weise ergibt sich eine kompakte Baueinheit mit einem praktisch absatzlosen Äusseren.

Der Erfindungsgegenstand ist leicht und mit einem relativ geringen Kostenaufwand herzustellen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt: und zwar zeigen:

Figur 1 eine Vorderansicht der Armatur mit strichpunktiert dargestelltem Wandeinlauf und

Figur 2 eine Seitenansicht zu der Fig. 1 mit einem Längsschnitt durch die Rosette.

Der gezeigte Wandeinlauf besteht aus einem eckigen Rohrkörper 3, dessen wandseitiges Ende 4 einen Gewindeschaf 5 mit einem Durchmesser aufweist, der kleiner ist als der kleinste Rohrkörperquerschnitt und mit einer Rosette 6 in Verbindung steht. Wie ersichtlich, befinden sich zwischen dem wandseitigen Ende 4 des Rohrkörpers 3 und der Rosette 6 ein Gummiring 7, eine Druckplatte 8 sowie eine Friktionsscheibe 9, die aus Papier, Vulkanfiber oder einem andern nachgiebigen Werkstoff besteht. Die Teile 7, 8 und 9 sind in einer Einbuchtung 10 der Rosette 6 vorgesehen, und ihre gemeinsame Höhe entspricht der Tiefe der Einbuchtung 10.

Infolge der Anordnung des Gummiringes 7 kann der Wandeinlauf bequem und ohne grosse Kraftanstrengung angezogen und in die gewünschte Endposition gebracht werden. Beschädigungen der Rosette treten nicht mehr auf.

Wie bereits erwähnt, ist die dargestellte und beschriebene Ausführung nur ein Beispiel zur Verwirklichung der Erfindung, und diese ist nicht darauf beschränkt, vielmehr sind im Rahmen des erfindungsgemässen Grundgedankens insbesondere in bezug auf die Anordnung und Gestaltung der einzelnen Teile und bezüglich des Einsatzgebietes der Rosetten-Baueinheit auch noch andere Möglichkeiten gegeben, die z.B. auch für Eckventile Verwendung finden könnte. Ferner ist es denkbar, auf die Druckplatte und die Friktionsscheibe zu verzichten. Der gezeigte Gummiring müsste dann natürlich einen kleineren Durchmesser aufweisen. Schliesslich könnte er auch zwischen der Rosette und der nicht dargestellten Wand angeordnet sein. In erster Linie ist von Bedeutung, dass zwischen dem wandseitigen Ende des Einlauf-Rohrkörpers und der Wand ein Bauteil aus einem nachgiebigen Werkstoff vorgesehen ist.

